

Hilfsmittel für die Diabetesbehandlung

Informationsblatt – Stand: 01.01.2021

Diabetesartikel sind von einer Ärztin/von einem Arzt auf dem „Bestellschein für Diabetesbedarf“ zu verordnen. Ausgenommen davon sind Insulin und Desinfektionsmittel, die bei der Apotheke mittels Kassenrezept zu beziehen sind.

Die benötigten Produkte können auf Grund der ärztlichen Verordnung bei der Österreichischen Gesundheitskasse per Post oder Fax angefordert werden:

- Post: Österreichische Gesundheitskasse
Diabetesbedarf
Kremser Landstraße 3
3100 St. Pölten
- Fax: 05 0766-123482

Seitens der Österreichischen Gesundheitskasse erfolgt die Versorgung von Patienten/Patientinnen mit Diabetesartikel im Wege der Direktauslieferung an die Wohnadresse der Versicherten durch die jeweilige Vertriebsfirma.

Ein **Blutzuckermessgerät – Erstversorgungspaket** wird von der Österreichischen Gesundheitskasse nur für insulinpflichtige Diabetikerinnen/Diabetiker zur Verfügung gestellt. Nicht insulinpflichtige Diabetikerinnen/Diabetiker können nur privat ein Blutzuckermessgerät kaufen. Den erforderlichen Folgebedarf stellt die Österreichische Gesundheitskasse zur Verfügung.

Für Blutzuckermessgeräte (Erstversorgung) beträgt der Selbstbehalt 37,00 €. Der Kostenanteil entfällt bei Versicherten oder Angehörigen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet oder wegen einer erheblichen Behinderung, ohne Rücksicht auf das Lebensalter, Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe haben (Nachweis erforderlich) und bei Versicherten oder Angehörigen, die vom Kostenanteil befreit sind. Der Kostenanteil für Diabetesartikel ist auch dann zu entrichten, wenn die Rezeptgebührenobergrenze (REGO) erreicht wurde und daher eine Befreiung von der Rezeptgebühr vorliegt.

Blutzuckerteststreifen, Lanzetten und **Harnteststreifen** werden gegen Vorlage einer ärztlichen Verordnung im Ausmaß eines Dreimonatsbedarfes zur Verfügung gestellt. Für **Insulinspritzen** und **Pen-Nadeln** ist ein Halbjahresbedarf vorgesehen.

Seit 1. Jänner 2016 erfolgt die Umsetzung der bundesweiten Regelung für die Abgabe von Blutzuckerteststreifen, durch die eine Festlegung der Abgabemenge an Blutzuckerteststreifen in Abhängigkeit der jeweiligen Therapieform erfolgen soll.

Die bundesweite einheitliche Richtlinie zur Abgabe von Blutzuckerteststreifen zur Selbstmessung auf Kassenkosten wurde von der Österreichischen Diabetesgesellschaft und dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger erarbeitet. Die Richtlinie ist medizinisch schlüssig und nachvollziehbar, beruht auf geprüfter Evidenz und ist ökonomisch

sinnvoll. Weiters führt sie zu einer Gleichstellung der Versicherten in ganz Österreich was die Diabetikerversorgung anbelangt.

Die aktuellen Empfehlungen basieren auf der Auswertung verschiedener klinischer Studien, die den Nutzen der Blutzuckerselbstmessung für Typ1- und Typ2-Diabetiker/Diabetikerinnen untersucht haben sowie der langjährigen Erfahrung und Expertise federführender Diabetologen/Diabetologinnen.

Die angeführten **Abgabemengen** beziehen sich auf die aktuelle Therapie der/des jeweiligen Versicherten, da natürlich je nach individueller Therapieart große Unterschiede in der Notwendigkeit der Blutzuckerselbstmessung und deren Häufigkeit bestehen.

| Therapie und empfohlene Messungen | 3-Monats-Bedarf | Therapie-Kürzel |
|--|-----------------|-----------------|
| Basis Bolus Therapie | 650 Stk. | FIT |
| Insulinpumpentherapie | 650 Stk. | CSII |
| Insulinpumpen- bzw. Basis-Bolus Therapie mit CGM-System mit Kalibrierung | bis zu 400 Stk. | CGM-M |
| Insulinpumpen- bzw. Basis-Bolus Therapie mit CGM-System ohne Kalibrierung | bis zu 200 Stk. | CGM-O |
| schwängere Diabetikerinnen | 650 Stk. | FIT-S |
| Eine Blutzuckermessung für obgenannte Therapieformen muss jedenfalls vor jeder Mahlzeit/Insulingabe bzw. Bolusgabe erfolgen. Ein Bezug von 650 Teststreifen für einen Zeitraum von 3 Monaten ermöglicht eine 7 x tägliche Messung, mit der in der Regel – inklusive Sondersituationen – das Auslangen gefunden wird. | | |
| Gestationsdiabetes | 550 Stk. | GDM |
| basisunterstützte orale Therapie (z. B. Bed-Time-Insulin) 1 x täglich und ein 7-Punkt-Profil pro Woche | 200 Stk. | BOT |
| Bei einer basisunterstützten oralen Therapie soll einmal täglich der Nüchternblutzucker gemessen werden und einmal pro Woche soll ein 7-Punkt-Profil angefertigt werden. Bei einem Bezug von 200 Teststreifen für einen Zeitraum von 3 Monaten verbleiben somit noch rund 20-25 Teststreifen für Sondersituationen wie z. B. Krankheit oder Verdacht auf Hypoglykämie. | | |
| alle anderen konventionellen Insulintherapien (z. B. Mischinsulin) ein 3-Punkt-Profil pro Tag oder drei bis vier 7-Punkt-Profile pro Woche | 300 Stk. | CT |

| Therapie und empfohlene Messungen | 6-Monats-Bedarf | Therapie-Kürzel |
|--|--|-----------------|
| Lebensstil allein – keine medikamentöse Diabetesbehandlung ein 7-Punkt-Profil pro Monat | 50 Stk. zusätzlich 50 Stk. bei Manifestation | LEB |
| orale Antidiabetika ein 7-Punkt-Profil pro Woche | 200 Stk. | OAD |

Bei der oralen Antidiabetika-Therapie soll einmal pro Woche ein 7-Punkt-Profil angefertigt werden. Dies entspricht für einen Zeitraum von 6 Monaten einem Verbrauch von ca. 168 Teststreifen (24 Wochen) bzw. 182 Teststreifen (26 Wochen). Damit ist mit einer Abgabemenge von 200 Teststreifen noch eine Reserve für Sondersituationen wie z. B. Krankheit oder Verdacht auf Hypoglykämie vorhanden.

Die Blutzuckerselbstmessung darf niemals „Selbstzweck“ sein. Auch bei einer schlechten Blutzuckereinstellung wird sich durch häufigeres Messen alleine nichts ändern. Das Ziel vorübergehender häufigerer Messungen kann es nur sein, durch die in Protokollen strukturiert erfassten Messdaten eine Verhaltensänderung bzw. eine Therapieänderung/-anpassung zu erzielen. Genauso muss dann bei stabiler („guter“) Stoffwechseleinstellung wiederum eine Reduktion der Messungen erfolgen.

Weiterführende Literatur:

Aktuelle Position der Österreichischen Diabetesgesellschaft (ÖDG)

http://www.oedg.org/pdf/1302_OEDG_Leitlinien.pdf

Folgend werden die Blutzuckermessgeräte – Erstversorgungspakete, welche über die Österreichische Gesundheitskasse in Niederösterreich angefordert werden können, aufgelistet.

| Firma | Blutzuckermessgerät – Erstversorgungspaket |
|---|--|
| Abbott GesmbH | Free Style Freedom Lite Free Style Precision Neo |
| Aktivmed GmbH Auslieferfirma: Exel Medical GmbH | GlucoCheck Excellent GlucoCheck Gold GlucoCheck XL |

| Firma | Blutzuckermessgerät – Erstversorgungspaket |
|---|---|
| Ascensia Diabetes Care Austria GmbH Auslieferfirma: Wutschka Ges.m.b.H. | Contour Next EVP Contour Next One |
| Axon Lab AG | Glucocard X-mini plus |
| Beurer Austria GmbH | GL 44 GL 50 |
| Diagent GmbH | CareSens N CareSens POP |
| Dialab GmbH | DiaCheck Pro |
| Drott Medizintechnik GmbH | Drott TD 4235 Fora G21d |
| GSM Sedlak KG | Smart LAB Genie Smart LAB Mini |
| Johnson & Johnson Medical Products GmbH, LifeScan Div. Auslieferfirma: Sanova Pharma GesmbH | One Touch Verio II One Touch Verio Flex One Touch Verio IQ One Touch Verio Reflect |
| medical Systems GmbH | Terumo Finetouch |
| medi-pro Minder Diagnostik GmbH | GlucoTalk |
| Med Trust Handelsges.m.b.H. | Wellion Calla Dialog Wellion Calle Light Wellion Calla Premium Wellion Calla Mini Wellion Galileo Wellion Luna Wellion Luna Duo Style |
| A.Menarini Ges.m.b.H. Auslieferfirma: meditrax GmbH | Glucomen Areo Glucomen Areo 2K |

| Firma | Blutzuckermessgerät – Erstversorgungspaket |
|------------------------|---|
| Roche Diagnostics GmbH | Accu-Chek Guide Accu-Chek Mobile Accu-Chek Performa |
| Ypsomed GmbH | mylife Pura mylife Unio |

Informationen zum Thema „**Disease Management Programm Diabetes Mellitus Typ 2 - Therapie Aktiv**“ finden Sie auf der Homepage der Österreichischen Gesundheitskasse.

Für allfällige Fragen im Zusammenhang mit den administrativen Aufgaben im Hinblick auf die Versorgung der Diabetikerinnen/Diabetiker mit den erforderlichen Produkten stehen unsere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter unter der Telefonnummer 05 0766-123461 bzw. 05 0766-123462 zur Verfügung.